

Ruderverein Leer von 1903 e.V.

Alles, was ein Mitglied wissen sollte...

Informationen für neue Mitglieder

Stand April 2019

Inhaltsübersicht

Diese Zusammenstellung von Informationen dient einer allgemeinen Orientierung. Sie umfasst nicht alles, was wissenswert und notwendig ist.

Die Namen von Vorstandsmitgliedern, sonstigen Ansprechpartnerinnen und –partnern sowie die Ruderzeiten usw. können sich von Jahr zu Jahr ändern. Sie sind deshalb hier nicht aufgeführt und können den Aushängen im Bootshaus und unserer Homepage entnommen werden.

Rudern im Ruderverein Leer von 1903 e.V.	Seite 3
– Rudern ist ...	
– Unsere Regatta	
Kontakt, Adresse und Ansprechpartner	Seite 3
– Adresse	
– Ansprechpartner	
– Rundbriefe	
– Bankverbindung	
– Jahreshauptversammlung	
Ausbildung und Betreuung	Seite 4
Unsere Boote	Seite 4
– Bootsklassen	
– Bootskunde	
– Bootspreise	
– Bootslagerung	
– Tragen von Booten / Ein- und Aussteigen	
– Bootspflege	
– Beschädigungen an Booten	
Rudern auf dem Hafen	Seite 6
– Ruderzeiten und Training	
– Fahrtenbuch	
– Sofort das richtige Kommando	
– Vorfahrtsregeln auf dem Wasser	
– Durchfahrtsverbote	
– Gefahrensituationen	
– Winterrudern	
– Rudern bei Dunkelheit	
– Ruderbekleidung	
– Rechtliche Hinweise zu Verantwortung und Sicherheit im Ruderboot	
Unser Bootshaus	Seite 9
– Bootshausnutzung - Individuelle Nutzung und Verantwortung	
– Thekendienst	
– Arbeitsdienst / Haus- und Bootsputz	
– Bootshausschlüssel	
Förderverein	Seite 10
Beendigung der Mitgliedschaft	Seite 10
Anhang (Ruderordnung und Satzung)	

Rudern im Ruderverein Leer von 1903 e.V.

Rudern ist ...

- **ein gesunder Sport.** Aus gesundheitlicher Sicht ist Rudern sehr empfehlenswert, denn als gelenkschonender Ausdauersport trainiert es alle Muskelgruppen, schult die Koordination, wirkt stressabbauend und hat ein sehr geringes Verletzungsrisiko.
- **Freizeit- und Familiensport, Natur- und Erlebnissport und Wettkampf- und Leistungssport.** In unserem Verein sind alle Facetten des Ruderns vertreten. Während vor allem unsere Jugendlichen sich über den Wettkampfsport mit dem Verein identifizieren, betätigen sich die Erwachsenen überwiegend im Breitensport. Hierfür stehen für Aktive mit unterschiedlichen Ambitionen entsprechende Boote zur Verfügung. Eine besondere Bedeutung hat auch das Wanderrudern. Kürzere und längere Wanderfahrten auf den Gewässern der Region stehen auf dem Programm.
- **ein Vereinssport.** Unser Verein bietet die Möglichkeit, in Gesellschaft zu rudern. Gesellige Veranstaltungen auf dem Bootshaus über das Jahr verteilt kennzeichnen unser Vereinsleben. Darüber hinaus ist jedes Mitglied eingeladen und aufgefordert, sich freiwillig zu engagieren und damit für die Gemeinschaft einen wichtigen Beitrag zu leisten. Gelegenheiten dazu sind Thekendienste, Arbeitsdienste, Mithilfe bei der Organisation unserer alljährlichen Regatta usw.

Unsere Regatta

Die Ruderregatta des Rudervereins Leer ist eine Regatta des Deutschen Ruderverbands. Sie ist eine Traditionsveranstaltung, die auf eine mehr als 80jährige Geschichte zurückblicken kann. Sie findet in der Regel am letzten Wochenende im August oder ersten Wochenende im September statt. Jedes Mitglied ist zur Mithilfe aufgefordert.

Kontakt, Adresse und Ansprechpartner

Adresse

Die vollständige Adresse des RVL lautet:

Ruderverein Leer von 1903 e.V.

Ledastr. 2 - 4

26789 LEER.

Tel. 0491/ 3675 (nicht ständig besetzt/

Email: ruderverein-leer@t-online.de

Homepage: www.ruderverein-leer.de

Ansprechpartner

Ansprechpartner sind die Ausbilderinnen und Ausbilder bei den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie unser Trainer.

Daneben stehen natürlich die Mitglieder des Vorstandes für Auskünfte zur Verfügung.

Die aktuellen Namen sind auf unserer Homepage und in den Aushängen im Bootshaus zu finden.

Rundbriefe

Aktuelle Informationen werden in unseren Rundbriefen in der Regel per Email verschickt. Jedes Mitglied sollte sich seiner Erreichbarkeit vergewissern.

Bankverbindung

Unsere Bankverbindung lautet: Sparkasse LEER-Wittmund
DE32 2855 0000 0000 5975 00

Beiträge werden in der Regel im Abbuchungsverfahren eingezogen.

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung findet in der Regel im Februar statt. Sie wählt den Vorstand für ein Jahr, diskutiert und fasst Beschlüsse für das kommende Jahr.

Ausbildung und Betreuung

Jedes neue Mitglied erhält eine Ausbildung durch eine kompetente Ausbilderin bzw. einen kompetenten Ausbilder. Danach sind unsere Mitglieder prinzipiell berechtigt, ohne Aufsicht zu rudern. Voraussetzungen dafür sind

- die Kenntnis und Beherrschung der Rudertechnik,
- der sichere Umgang mit dem Bootsmaterial,
- die Kenntnis und Beachtung der Regeln für den Ruderbetrieb.
- die Kenntnis und Beachtung der Regeln für die Bootshausnutzung.

Ruderer, die bereits in einem anderen Verein das Rudern gelernt haben, setzen sich mit dem Bootswart und/oder dem Trainer bezüglich der o.g. Voraussetzungen in Verbindung.

Unsere Boote

Bootsklassen:

Wir haben in unserem Verein Rennboote und die breiteren Gig- oder C-Boote.

Die Bootsklassen sind:

- Einer (Skiff)
- Zweier ohne Steuermann (Riemen)
- Doppelzweier (Skull)
- Doppelvierer (Skull) mit /ohne Steuermann
- Vierer (Riemen) mit/ohne Steuermann
- Achter (Riemen)

Rennboote dienen grundsätzlich nur dem Wettkampfsport. Ihre Benutzung regelt ausschließlich unser Trainer bzw. der Ruderwart.

Eine festgelegte Auswahl von Rennbooten kann auch im allgemeinen Ruderbetrieb gerudert werden.

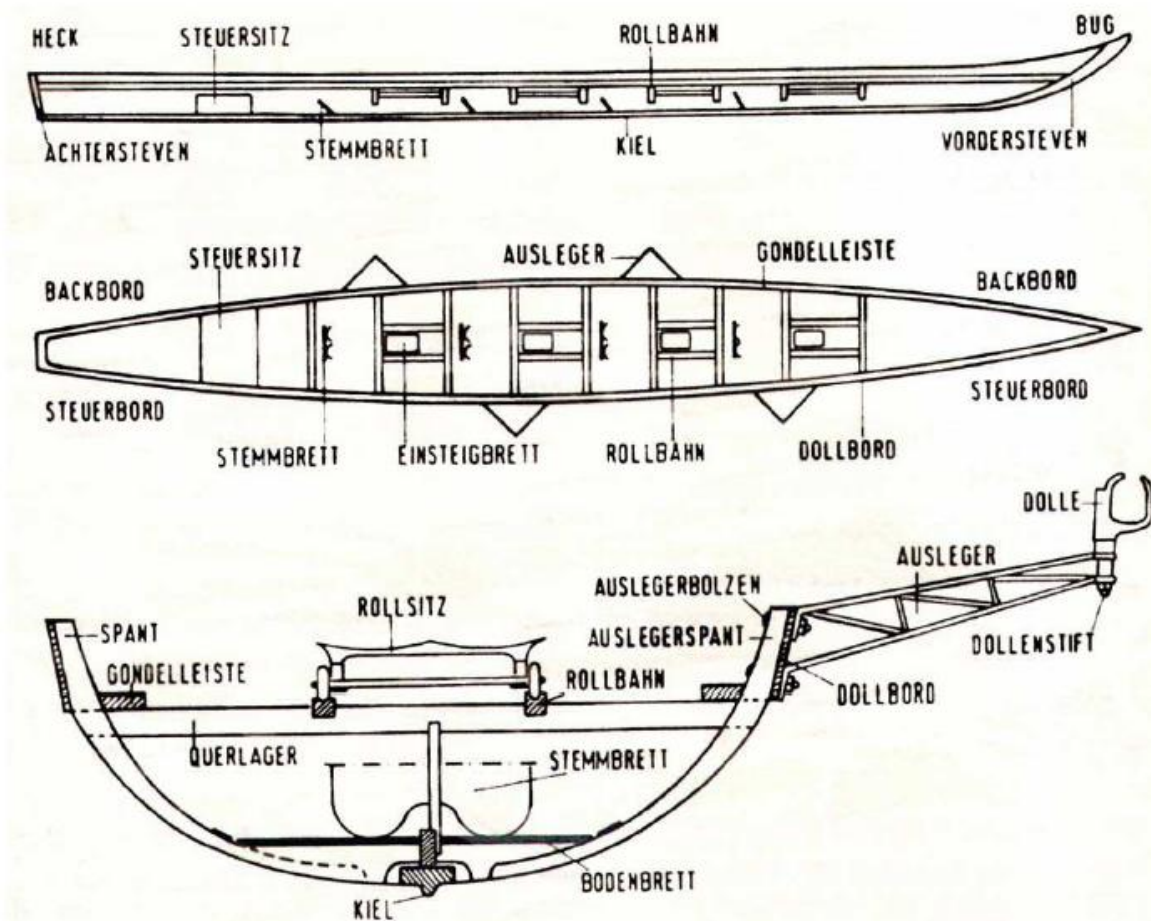
Unsere Gig- oder C-Boote dienen der Ausbildung, dem Breitensport und dem Wanderrudern.

Skull ist die Bezeichnung dafür, dass jeder Ruderer mit zwei Ruderblättern (Backbord und Steuerbord) rudert.

Riemen ist die Bezeichnung dafür, dass jeder Ruderer mit einem Riemen entweder auf der Backbord- oder Steuerbordseite rudert.

Bootskunde

Jeder Ruderer und jede Ruderin sollte die folgenden Begriffe kennen und wissen, was sie bezeichnen: Einsteigbrett, Rollbahn, Rollsitze, Stemmbrett, Steuer, Vorder- bzw. Achtersteven, Ausleger, Dolle, Dollenstift, Dollbord, Bug, Heck, Kiel, Gondelleiste, Spant – und natürlich Backbord und Steuerbord.



Bootspreise

Unsere Sportgeräte sind teuer. Hier einige Beispiele:

Renneiner – 11.000 €

Rennzweier – 17.000 €

Rennvierer – 25.000 €

Achter – 35.000 €

Gig Zweier/Dreier – 12.000 €

Ein Satz Skulls kostet 650 €, ein Riemen kostet 500 €.

Ein Rollsitze kostet 200 €.

Das bedeutet, dass mit den Booten und den Materialien sehr sorgfältig umgegangen werden muss.

Bootslagerung

Weil Ruderboote teuer und empfindlich sind, müssen Lagerung und Transport so erfolgen, dass die Boote immer mit einem Spant – d.h. an der Stelle, wo der Ausleger am Boot festgeschraubt ist – auf den Lagern liegen.

Tragen von Booten / Ein- und Aussteigen

Das Heraus- und Hereintragen von Booten aus der Halle an den Steg und umgekehrt hat mit größter Aufmerksamkeit und Konzentration zu erfolgen. Hier kommt es erfahrungsgemäß zu den meisten Schäden.

Wenn die Boote eingesetzt und aus dem Wasser genommen werden, ist unbedingt darauf zu achten, dass die Killeleiste nicht mit der Stegkante in Berührung kommt. Die Dollenbügel sind beim Transport geschlossen.

Beim Ein- und Aussteigen gilt: die Füße dürfen nur auf die dafür vorgesehenen Stellen (Einsteigbrett, Stemmbrett, in C-Booten Bodenbrett,) gestellt werden, keinesfalls aber auf Teile der Bootshaut oder Rollschienen.

Beim Anlegen ist darauf zu achten, dass das Boot keine harte Berührung mit dem Steg hat. Das Anlegen erfolgt vorsichtig, d. h. mit deutlich geringerer Geschwindigkeit und mit einem spitzen Winkel zum Steg. Bei sehr starkem Wind oder sehr starker Strömung wird gegen den Wind bzw. die Strömung angelegt.

Bootspflege

Nach jedem Rudern sind die Boote abzuspritzen, mit einem Schwamm und Reiniger abzuwaschen, dann nochmals abzuspritzen und mit einem Leder abzuwischen. Entsprechend ist mit den Skulls und Riemen zu verfahren. Näheres ist dem Aushang in der Bootshalle zu entnehmen.

Weitergehende Bootspflegemaßnahmen sollen nach Absprache mit dem Bootswart im Rahmen von Arbeitsdiensten passieren.

Beschädigungen an Booten

Beschädigungen an Booten/Sportgerät sind unbedingt im Fahrtenbuch einzutragen. Nur so kann der Bootswart die Reparatur veranlassen.

Für Schäden oder Unfälle, die vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit entstanden sind, hat der Verursacher selbst zu haften (s. Satzung des RVL).

Rudern auf dem Hafen

Ruderzeiten und Training

Einen Überblick über die Ruder- und Trainingszeiten gibt der Vorstand jeweils zu Beginn der Sommer- und Wintersaison (Stichtage sind das Anrudern bzw. das Abrudern) heraus. Für das individuelle Rudern außerhalb der Ruder- und Trainingszeiten ist zu beachten, dass die festen Termine (Kinderrudern, Schulrudern usw.) Vorrang haben.

Fahrtenbuch

Jede Bootsbenutzung ist im Fahrtenbuch vor Beginn der Fahrt korrekt und vollständig einzutragen. Das macht in der Regel der Steuermann/ die Steuerfrau, der Fahrtleiter/ die Fahrtleiterin.

Die Eintragung hat nicht nur versicherungstechnische Gründe, sondern ist auch hinsichtlich der Sicherheit von größter Bedeutung. Anhand des Fahrtenbuches muss jederzeit festgestellt werden können, wer „draußen“ ist.

Unser elektronisches Fahrtenbuch befindet sich in der Bootshalle. Die Kilometerangaben finden sich auf der Liste neben dem Fahrtenbuch.

Vereinsmitglieder wählen ihre Namen per Mausklick aus der Namensliste im elektronischen Fahrtenbuch aus, um eine korrekte Eintragung und Erfassung in der Statistik zu gewährleisten. Die Namen von Gastruderern sind per Hand einzugeben und mit dem Zusatz Gast zu versehen.

Nach dem Rudern ist das Boot auszutragen.

Sofort das richtige Kommando

Der Steuermann bzw. der Bootsobmann (siehe unten: Rechtliche Hinweise ...) muss in jeder Situation laut, prägnant und eindeutig den angemessenen Befehl geben, ohne dass er lange überlegen muss, wie der Wortlaut für die erforderliche Wirkung ist. Dazu ist die Kenntnis von allgemein gebräuchlichen Ruderkommandos notwendig.

Die folgende Liste enthält die wichtigsten Kommandos in Anlehnung an die offiziellen Ruderkommandos des Deutschen Ruderverbands.

Ruderbefehle bestehen aus einem Ankündigungs- und einem Ausführungsteil. Dazwischen steht in der Liste ein Gedankenstrich. Wer Ruderbefehle erteilt, muss nach dem Ankündigungsteil soviel Pause einlegen, dass die Mannschaft sich auf das konzentrieren kann, was gleich danach zu tun ist. Bei einigen Ruderbefehlen muss die Mannschaft nach der Ankündigung zunächst die Position für die Ausführung einnehmen.

„Mannschaft ans Boot" - „hebt an!"	Vorher sind Skulls (Riemen) und weiteres Zubehör zum Steg gebracht worden.
„Boot drehen" – „Rathaus (Dock, Polizei o.ä.) offen / hoch!"	Das Boot wird gedreht, um es ins Wasser zu setzen oder in den Böcken abzulegen. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass die Ausleger und Dollen den Boden nicht berühren.
„Fertigmachen zum Einsteigen" – „steigt ein!"	Alle Ruderer haben ein Bein auf dem Einsteigebrett und das andere zum Abstoßen bereit auf dem Bootssteg
„Klarmeldung!"	Am Bug beginnend melden die Ruderer, sobald sie ruderbereit sind („1 fertig!", „2 fertig!", ...).
„Alles vorwärts" – „los!" oder: „In die Auslage" – „los!"	In die Auslage gehen – Blätter senkrecht drehen und Durchzug.
„Ruder" – „halt!"	Ankündigungskommando erfolgt beim Vorderzug, Ausführungskommando beim Endzug, Ruderer nehmen die Orthogonalstellung ein.
„Blätter" – „ab!"	Die Blätter werden flach auf das Wasser gelegt.
„Stoppen" – „stoppt!"	Durch dosiertes Gegengekanten der flach liegenden Blätter schneiden diese langsam unter Wasser. Die gegengekanteten Blätter werden mit gestreckten Armen bis zur Senkrechten weitergekantet.
„Alles rückwärts" – „los!"	Aus der Rücklage, Griffe / Holme am Körper, Blattstellung entgegengesetzt wie beim Vorwärtsrudern. Arme strecken, vorrollen. Volle Benutzung der Rollbahn. Ankanten der Blätter während des Luftweges.
„Wende über Backbord" – „los!" (Steuerbordwende entsprechend)	Aus der Rücklage, Blattstellung „Backbord rückwärts" aufgedreht, Steuerbordblatt flach, volle Rollbahn; in der Auslage Backbordblatt flach, Steuerbordblatt „vorwärts" aufgedreht, Zug.
„Kurze Wende über Backbord" – „los!" (Steuerbord entsprechend)	Backbordholm am Körper (Blatt rückwärts aufgedreht), Steuerbordholm in Armauslage (Blatt vorwärts aufgedreht), ohne Rollbahn. Entgegengesetzte gleichzeitige Wasserarbeit auf beiden

	Bordseiten, danach Blätter in der Luft senkrecht zurückführen.
„ Backbord “ – „ lang! “ (Steuerbord entsprechend)	Ankündigung in der Auslage, Ausführung nach dem Ausheben der Blätter. Die Holme werden in der Hand behalten, nach außen geführt, Skulls/Riemen sind eng am Boot.
„ Skulls (Riemen) “ – „ vor! “	Aus der Längsseitslage in die Orthogonalstellung führen.
„ Fertigmachen zum Aussteigen “ – „ steigt aus! “	Steuermann/-frau ist vorher ausgestiegen und hält das Boot in der Mitte fest. Der „wasserseitige“ Fuß steht auf dem Einsteigbrett. Beim Aussteigen wird das „wasserseitige“ Ruder mit herausgenommen.
„ Backbord überziehen! “ (Steuerbord entsprechend)	Das Steuerbord–Ruder wird nicht soweit in die Auslage gebracht. Auf Backbord wird besonders kräftig gezogen.
„ Hochscheren! “	Im Freilauf werden die Innenhebel tief ins Boot gedrückt (z.B. bei hohen Wellen).
„ Halbe Kraft! “ oder „ Ohne Kraft! “	Es wird mit wenig oder nahezu ohne Kraft durchgezogen, z. B. vor dem Anlegen.
„ Frei weg! “	Dieses Kommando wird gegeben, um „Überziehen“, „Hochscheren“, „Halbe Kraft“, u. ä. wieder aufzuheben.

Vorfahrtsregeln auf dem Wasser

Ruderboote haben auf dem Wasser wie im Straßenverkehr rechts / auf der Steuerbordseite zu fahren (Ausweichen bei entgegenkommendem Verkehr nach rechts / Steuerbord, Überholen links / auf der Backbordseite des zu überholenden Boots). Steuermannslose Boote müssen besonders aufmerksam und sorgfältig auf Gegenverkehr und die Einhaltung des Rechtsfahrgebots achten.

Ruderboote haben allen anderen Schiffen auszuweichen – auch Segelbooten! Ruderboote haben die Zeichen der Schifffahrt zu beachten.

Durchfahrverbote

Die Durchfahrt durch die Nessebrücke und die Rathausbrücke ist bei geöffneter Brücke nicht gestattet.

Vom Bootshaus gesehen links neben der Schleuse befindet sich eine vom Wasser gut sichtbare Tafel, die bei Schiffsbewegungen im Industriehafen ggf. ein Durchfahrverbot anzeigt. Dieses ist unbedingt zu beachten. In diesem Fall muss vor der Schleuse gewendet werden.

Jeder Ruderer ist dafür verantwortlich, durch gewissenhafte Beachtung der Ver- und Gebote sowie im Einzelfall der Anordnungen der Stadt Leer (Hafenkapitän) dafür zu sorgen, dass das Ansehen des Rudervereins keinen Schaden nimmt und uns der Hafen als Ruderrevier in dem bisherigen Umfang erhalten bleibt.

Gefahrensituationen

Typische Gefahrensituationen in unserem Ruderrevier, dem Hafen, sind:

- Wind und Wellen: Bei stärkerem Wind ist insbesondere im Bereich um die Schleuse (sog. Durchstich) mit schwierigen Bedingungen zu rechnen.
- Eis: Hierfür gilt absolutes Ruderverbot, denn auch eine sehr dünne Eisschicht beschädigt die Haut unserer Boote.
- Gewerblicher Schiffsverkehr: Von manövrierenden Schiffen ist gebührender Abstand zu halten. Ruderboote sind von größeren Schiffen aus oft schlecht zu erkennen. Schraubenwasser kann zum Kentern führen.

- Sportbootverkehr: Nach Schleusungen und zu besonderen Veranstaltungen (Gallimarkt u. ä.) kann es zu erhöhtem Aufkommen von Sportbooten und damit verbundener Kollisionsgefahr kommen.
- Gewitter: Bei Gewitter herrscht Ruderverbot.
- Sonstige Gefahrensituationen: Schiffsstapelläufe, Feuer u. ä. Ereignisse am Hafen bedeuten auch Ruderverbot.

Winterrudern

Bei Eisgang gilt absolutes Ruderverbot (s.o.).

Ein Kentern bei einer Wassertemperatur von 5 Grad und weniger ist extrem gefährlich. Man verliert im Wasser in weniger als 5 Minuten das Bewusstsein.

Bei niedrigen Wassertemperaturen ist das Rudern in Kleinbooten (Einer und Zweier) untersagt.

Das Training in Kleinbooten findet nur in Begleitung des Trainerboots statt. Die speziell für den Ruderbetrieb bereitstehenden Schwimmwesten sind zu tragen.

Rudern bei Dunkelheit

Rudern bei Dunkelheit ist untersagt.

Ruderbekleidung

Mannschaften sollten laut unserer Satzung möglichst einheitlich in der Ruderbekleidung des RVL gekleidet sein.

Eine Auswahl funktioneller Ruderkleidung ist empfehlenswert und im Verein erhältlich (Ansprechpartner siehe Homepage und Aushang).

Rechtliche Hinweise zu Verantwortung und Sicherheit im Ruderboot

Auf allen Wasserstraßen ist es vorgeschrieben, dass auf allen Fahrzeugen – auch Ruderbooten ein Schiffsführer an Bord ist. Er muss entweder selbst steuern oder muss einen geeigneten Rudergänger ans Steuer setzen.

Den Schiffsführer nennt man beim Rudersport „Bootsobmann“. Als Obmann wird in der Regel der erfahrenste Ruderer ausgewählt.

Der Bootsobmann hat die Verantwortung und das Kommando an Bord und trifft wesentliche Entscheidungen auch dann, wenn er selbst nicht steuert.

Unser Bootshaus

Bootshausnutzung - Individuelle Nutzung und Verantwortung

Unser Bootshaus ist uns lieb und teuer!

Das heißt, es ist ein gern besuchter Mittelpunkt unseres Vereinsleben, wie ihn nur wenige Vereine haben. Es kommt uns aber teuer zu stehen, wenn wir es nicht mit der nötigen Sorgfalt und Pflege behandeln.

Jedes Mitglied ist persönlich für den pfleglichen Umgang mit dem Bootshaus und seiner Einrichtung verantwortlich.

Wer das Bootshaus als Letzter verlässt, hat sich zu vergewissern, dass alle Fenster und Türen in allen Etagen verschlossen sind, das Licht ausgemacht ist und die Sicherungshauptschalter im Vorraum abgeschaltet sind.

Die Heizungs- und Warmwasseranlage ist automatisch geregelt.

Schäden sind dem Hauswart bzw. dem Vorstand umgehend zu melden.

Vor allem in Winterhalbjahr können auch die Fitness- und Trainingsgeräte im Bootshaus und im kleinen Hausmeisterhaus genutzt werden.

Thekendienst

Die Theke in unserem Bootshaus ist montags, dienstags und donnerstags geöffnet. Der Thekendienstplan wird zu Anfang des Jahres verschickt. Der Thekendienst gehört zu den Pflichten jedes Mitglieds. Er ist auf die Zahl der verpflichtenden Arbeitsstunden (siehe unten: Arbeitsdienst) anrechenbar. Der Umfang der mit dem Thekendienst verbundenen Arbeiten ist als Liste in der Küche ausgehängt.

Arbeitsdienst - Haus- und Bootsputz

Vor dem Anrudern im Frühjahr und dem Abrudern im Herbst sowie vor der Regatta wird ein Arbeitsdienst durchgeführt, bei dem die Mitglieder nicht nur die Boote, sondern auch das Haus und seine Außenanlagen aufräumen und pflegen.

Jedes Mitglied, das volljährig ist und in der vorangegangenen oder laufenden Saison mindestens 50 Kilometer gerudert ist, ist zur Teilnahme im Umfang von 10 Stunden verpflichtet.

Die abgeleiteten Arbeitsstunden werden im Fahrtenbuch dokumentiert. Für in einem Jahr nicht abgeleitete Arbeitsstunden wird zu Beginn des nächsten Jahres ein Entgelt eingezogen.

Bootshausschlüssel

Um individuelles Training zu ermöglichen, können verantwortungsbewusste Mitglieder im Rahmen der Verfügbarkeit und gegen Zahlung eines Pfands einen Bootshausschlüssel erhalten (siehe Liste Ansprechpartner).

Förderverein

Viele unserer Kinder und Jugendlichen identifizieren sich über den Wettkampf- und Leistungssport mit unserem Verein. Die Anschaffung von Booten, die leistungssportlichen Ansprüchen gerecht werden, ist teuer. Zugleich ist die Förderung des Wettkampfsports ein wertvoller Beitrag zur Förderung unserer Jugend. Wer sich als Mitglied dieses Anliegen zu eigen machen kann, sollte darüber nachdenken, Mitglied in unserem Förderverein zu werden. (Information liegen im Bootshaus und auf unserer Homepage).

Beendigung der Mitgliedschaft

Laut unserer Satzung endet die Mitgliedschaft durch Austritt, Tod oder Ausschluss.

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist zum Ende des Geschäftsjahres. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt das ausscheidende Mitglied verpflichtet, den Beitrag zu zahlen.

Anhang 1: Ruderordnung

Ruderordnung Ruderverein Leer von 1903 e.V.

1. Grundregeln

- (1) Die Teilnahme am Ruder- und Sportbootbetrieb (folgend als „Ruderbetrieb“ geführt) erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.
- (2) Wer am Ruderbetrieb teilnimmt, hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.
- (3) Ruderer und Steuerleute dürfen nicht durch Alkohol, Medikamente, Übermüdung oder Drogen beeinträchtigt sein.
- (4) Mitglieder und Gäste haben bei der Ausübung des Sports die Grundsätze des Naturschutzes zu beachten.
- (5) Die Sicherheitsrichtlinie des Deutschen Ruderverbandes ist Bestandteil dieser Ruderordnung.

2. Anforderungen an alle Teilnehmer des Ruderbetriebes

Alle Vereinsmitglieder und Gäste, die am Ruderbetrieb teilnehmen wollen, müssen ausreichend schwimmen können.

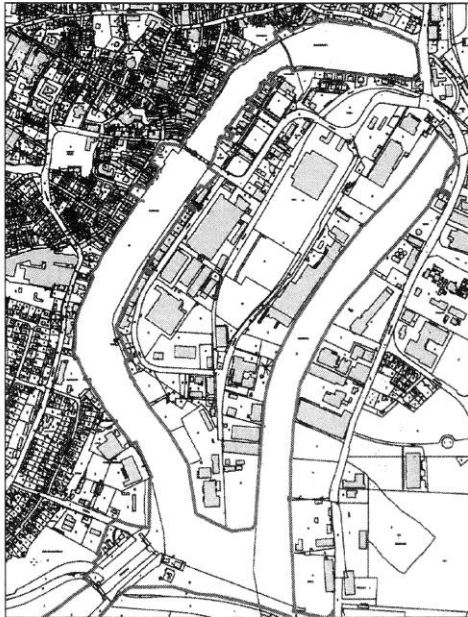
- Kinder und Jugendliche sind mindestens im Besitz des Deutschen Jugendschwimmabzeichens „Bronze“ und es liegt eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme am Ruderbetrieb vor.
- Volljährige Vereinsmitglieder und Gäste können mindestens auf dem Niveau des Deutschen Schwimmabzeichens Bronze schwimmen.

3. Anforderungen an Bootsobleute

- (1) Bootsobleute müssen mindestens 15 Jahre alt sein.
- (2) Sie müssen verantwortlich ein Ruderboot als Bootsobmann führen können.
- (3) Sie müssen die gesetzlichen Bestimmungen für ihr Hausrevier, die Sicherheitsrichtlinie des Deutschen Ruderverbandes und diese Ruderordnung kennen.

4. Beschreibung des Hausrevieres

- (1) Das Hausrevier umfasst folgende Gewässerteile:



- Handelshafen
- Industriefafen

- (2) Für das Hausrevier gelten neben dieser Ruderordnung die Hafenenutzungsvorschriften der Stadtwerke Leer (Anhang).

(3) Folgende Gefahrenpunkte sind im Hausrevier besonders zu beachten:

Die Rathausbrücke

- Enge Durchfahrten, somit Kentergefahr
- Schlechte Einsehbarkeit der eigenen sowie der entgegenkommenden Fahrbahn.
- Häufige An- und Ablegemanöver der Fahrgastschiffe im Bereich der Brücke
- Durchfahrverbot für Ruder- und Drachenboote bei geöffneter Brücke oder roter Warnlampe.

Die Seeschleuse:

- Teils massiver Bootsverkehr zu den Schleusungen
- Hohe Wahrscheinlichkeit von Schraubenwasser (Kentergefahr)
- Frachtschiffe haben meist nur ein begrenztes Sichtfeld und können nicht kurzfristig reagieren.

Der Werftbetrieb

- Häufige Schleppmanöver (Schraubenwasser / Kentergefahr)
- Erhöhte Wahrscheinlichkeit auf schweres Treibgut zu stoßen. Oft treibt dieses fast unsichtbar an der Wasseroberfläche.
- Absolutes Ruderverbot zu Stapelläufen.

5. Regelungen für Fahrten innerhalb des Hausreviers

(1) Jede Fahrt ist vor Beginn ins elektronische Fahrtenbuch ein- und nach Beendigung der Fahrt auszutragen.

(2) Alle Fahrten sind so zu planen, dass jedes Mannschaftsmitglied im Falle einer Havarie / Kenterung in der Lage ist, das nächstgelegene Ufer zu erreichen. Kommt es während einer Fahrt zu einer Wetteränderung, die eine sichere Weiterfahrt unmöglich macht, ist die Fahrt sofort abubrechen.

(3) Minderjährige dürfen bei kaltem Wasser (weniger als 10 °C) nur in Großbooten trainieren oder in Kleinbooten in Begleitung eines Trainers oder Ausbilders und mit angelegter Rettungsweste.

6. Regelungen für Fahrten außerhalb des Hausreviers

(1) Fahrten außerhalb des Hausreviers sind vom Vorstand oder von per Vorstandsbeschluss dazu berechtigten Personen zu genehmigen.

(2) Die Berechtigung als Bootsobmann für solche Fahrten ist in geeigneter Weise vom Vorstand oder von per Vorstandsbeschluss dazu berechtigten Personen zu vergeben.

Stand 03.12.2015

Satzung des Ruderverein Leer v. 1903 e.V.

- 2 -

§ 1

§ 4

Name und Sitz

Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen Ruderverein Leer von 1903 und hat seinen Sitz in Leer/Ostfriesland.
Er ist unter Nr. 312 im Vereinsregister des Amtsgerichts Leer eingetragen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

§ 5

Zweck des Vereins

Mitgliedschaft

Der Verein hat folgende Mitglieder:

1. Ehrenmitglieder
2. Aktive Mitglieder
3. Passive Mitglieder
4. Jugendliche Mitglieder bis zu 18 Jahren
5. Auswärtige Mitglieder

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung durch Ausübung und Förderung des Rudersportes. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen.

2. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 6

Mitglieder

1. Mitglieder, die sich besondere Verdienste um den Verein und die Förderung des Rudersportes erworben haben, können auf einstimmigen Vorschlag des Vorstandes durch die Jahreshauptversammlung mit 3/4-Mehrheit zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Sie haben die Rechte der aktiven Mitglieder. Von der Beitragspflicht sind sie befreit.

§ 3

Vereinsflagge

Die Flagge des Vereins zeigt auf weißem Grund in der Mitte einen sechseckigen, auf einer Spitze stehenden, roten Stern.

2. Aktive Mitglieder sind berechtigt, die Einrichtungen und Sportgeräte des Vereins unter Beachtung der dafür getroffenen Anordnungen zu benutzen. Sie haben Antragsrecht, Stimmrecht, aktives und passives Wahlrecht.

3. Passive Mitglieder haben kein passives Wahlrecht.

- 2 -

- 3 -

4. Jugendliche Mitglieder sind Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sie haben das Recht, die Vereinsgeräte gemäß den dafür getroffenen Anordnungen zu benutzen. Sie haben kein Stimmrecht und kein Wahlrecht. Sie gehören einer Jugendabteilung an und verwalten sich nach den vom Vorstand erlassenen Richtlinien.

5. Mitglieder können auf Antrag in die Gruppe der auswärtigen Mitglieder eingestuft werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Auswärtige Mitglieder haben die Rechte der passiven Mitglieder.

§ 7

Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder haben die von den Organen erlassenen Ordnungen zu befolgen.
2. Jedes Mitglied haftet für vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigung des von ihm benutzten Vereinseigentums. Bei Minderjährigen haften die gesetzlichen Vertreter.
3. Die Mitglieder zahlen Beiträge.
4. Die den Rudersport ausübenden Mitglieder müssen Freischwimmer sein.
5. Die Mitglieder haben kein Antragsrecht, Stimmrecht und Wahlrecht, wenn sie länger als 6 Monate mit der Beitragszahlung rückständig sind.

§ 8

Erwerb der Mitgliedschaft

Die Aufnahme als Mitglied erfolgt auf schriftlichen Antrag. Bei Minderjährigen haben die gesetzlichen Vertreter den Antrag zu unterschreiben. Über den

Antrag entscheidet der Vorstand. Die Ablehnung bedarf keiner Begründung. Die Aufnahme kann von der Zahlung einer Aufnahmegebühr abhängig gemacht werden.

§ 9

Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod oder Ausschub.
2. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist zum Ende des Geschäftsjahres. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt das ausscheidende Mitglied verpflichtet, den Beitrag zu zahlen.
3. Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat, durch den Vorstand mit 2/3-Mehrheit ausgeschlossen werden. Vor der Beschlüßfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer dreiwöchigen Frist Gelegenheit zu geben, sich zu rechtfertigen. Der Beschluß über den Ausschluß ist zu begründen und dem Mitglied unverzüglich bekanntzumachen. Gegen den Beschluß steht dem Mitglied binnen 14 Tagen das Recht der Berufung an die Mitgliederversammlung zu. Über die Berufung entscheidet die Mitgliederversammlung innerhalb eines Monats nach Eingang der Berufungsschrift. Gegen die Entscheidung der Mitgliederversammlung kann der Betroffene den Fachverband Rudern im Landessportbund anrufen. Der Ausschließungsbeschluß kann gerichtlich nur angefochten werden, wenn das Mitglied den in der Satzung vorgesehenen Instanzenweg ausgeschöpft hat.

Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. die Mitglieder- und Hauptversammlung
2. der Vorstand und die ihm verantwortlichen Ausschüsse

Einberufung und Durchführung von Versammlungen

1. Eine Mitgliederversammlung kann der Vorstand nach Bedarf einberufen. Er muß innerhalb von 3 Wochen eine solche Versammlung einberufen, wenn 10 Mitglieder ihn unter Darlegung der Gründe darum ersuchen.

2. Die Einladung zu einer Mitgliederversammlung erfolgt mindestens 8 Tage, die zu einer Hauptversammlung mindestens 14 Tage vor dem Versammlungstermin schriftlich unter Angabe der Tagesordnung durch den 1. Vorsitzenden. 14 Tage vor einer Hauptversammlung ist den Mitgliedern der Wahlvorschlag des Vorstandes bekanntzugeben oder mitzuteilen, daß ein Wahlvorschlag nicht vorliegt.

3. Die Versammlungen sind beschlußfähig, wenn mindestens ein stimmberechtigtes Mitglied mehr als die doppelte Anzahl der Vorstandmitglieder anwesend ist. Ist die Beschlußfähigkeit nicht gegeben, findet binnen 3 Wochen erneut eine Versammlung statt, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlußfähig ist. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, sofern die Satzung nicht andere Mehrheiten vorschreibt.

4. Über die Versammlungen ist ein Protokoll anzufertigen, das der 1. Vorsitzende und der Schriftführer unterzeichnen und der nächsten Versammlung zur Genehmigung vorlegen.

Hauptversammlung

1. Innerhalb von 8 Wochen nach Ablauf des Geschäftsjahres findet die Jahreshauptversammlung statt, eine außerordentliche Hauptversammlung im Bedarfsfall.

2. Der Beschlußfassung der Jahreshauptversammlung unterliegt im besonderen:

1. Die Entlastung des Vorstandes
2. Die Wahl der Vorstandsmitglieder
3. Die Wahl von zwei Kassensführern
4. Die Ernennung von Ehrenmitgliedern
5. Die Festsetzung der Beiträge und der Aufnahmegebühr

Wahl des Vorstandes

1. Der Vorstand wird durch die Hauptversammlung längstens für die Dauer eines Jahres gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig.

2. Die Hauptversammlung wählt den Wahlleiter. Der Wahlleiter kann zu seiner Unterstützung bis zu vier Beigeordnete bestimmen.

3. Der Wahlleiter verliert den Vorschlag des Vorstandes für die Besetzung des zu wählenden Vorstandes und den Vorschlag der Jugendabteilung für den Posten des Jugendwartes oder teilt mit, daß kein Vorschlag vorliegt.

4. Der Wahlleiter leitet nur die Wahl des 1. Vorsitzenden. Danach übernimmt der 1. Vorsitzende die folgenden Wahlgänge. Die Beigeordneten bleiben bis zur Beendigung der Wahlen tätig.

5. Weitere Vorschläge für die Besetzung des Vorstandes können auf der Hauptversammlung erfolgen.

6. Wählbar ist auch, wer nicht anwesend ist, aber seine Bereitschaft zur Kandidatur schriftlich erklärt hat.

7. Wird nur ein Vorschlag eingebracht, gilt der Vorgeschlagene als gewählt.

8. Auf Antrag müssen die Wahlen geheim durchgeführt werden.

9. Nach der Wahl wird der Gewählte gefragt, ob er die Wahl annimmt.

10. Der alte Vorstand führt die Geschäfte so lange weiter, bis der neue Vorstand gewählt ist.

§ 14

Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus 11 Mitgliedern, nämlich
dem 1. Vorsitzenden,
zwei 2. Vorsitzenden,
dem Schriftführer,
dem Kassenführer,
dem Frauenwart,
dem Bootswart,
dem Jugendwart,
dem Herbe- und Pressewart,
dem Obmann des Ruderausschusses,
dem Obmann des Haus- und Veranstaltungsausschusses.

2. Der Vorstand ist berechtigt, zu seiner Unterstützung bis zu fünf Mitglieder in einen Beirat zu berufen. Die Beiratsmitglieder nehmen an den Vorstandssitzungen beratend teil, sie haben kein Stimmrecht.

§ 15

Aufgaben des Vorstandes

1. Dem Vorstand obliegt die Vereinsleitung und die Erledigung der Vereinsgeschäfte. Er benennt und entläßt die Mitglieder der Ausschüsse. Der Vorstand kann auf Antrag den Beitrag für einzelne Mitglieder ermäßigen.

2. Die Vorstandsposten werden ehrenamtlich geführt.

3. Der 1. oder einer der 2. Vorsitzenden vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

4. Zu den Vorstandssitzungen lädt der 1. Vorsitzende ein. Er muß die Sitzung einberufen, wenn ihn drei Vorstandsmitglieder darum ersuchen.

5. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens sieben seiner Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, wenn die Satzung keine anderen Mehrheiten vorschreibt.

6. Scheidet ein Vorstandsmitglied während des Geschäftsjahres aus, bestimmt der Vorstand bis zur nächsten Hauptversammlung einen Ersatzmann.

7. Löst sich der Vorstand während des Geschäftsjahres auf, hat innerhalb von sieben Tagen nach Auflösung die Einladung zu einer außerordentlichen Hauptversammlung zu ergehen. Einziger Punkt der Tagesordnung ist die Neuwahl des Vorstandes.

§ 16

Ständige Ausschüsse

1. Der Ruderausschuß ist verantwortlich für den Sportbetrieb.
Der Ausschuß besteht aus
dem Obmann,

dem Jugendwart,
dem Bootswart
und den Ruderwarten.
Ein Mitglied des Ruderausschusses sollte weiblich sein.

2. Der Haus- und Veranstaltungsausschuß ist zuständig für die Pflege des Bootshauses und die Durchführung gesellschaftlicher Veranstaltungen. Der Ausschuß hat höchstens fünf Mitglieder.

§ 17

Weitere Ausschüsse

Die Mitgliederversammlung und der Vorstand können weitere Ausschüsse benennen.

§ 18

Satzungsänderungen

Satzungsänderungen können durch eine Hauptversammlung mit 3/4-Stimmenmehrheit beschlossen werden.

§ 19

Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in zwei mit Abstand von mindestens 14 Tagen aufeinander folgenden, zu diesem Zweck einberufenen Hauptversammlungen beschlossen werden. Der Auflösungsbeschluß muß in beiden Versammlungen mit 4/5-Mehrheit gefaßt werden.

2. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Leer, die das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für die Förderung des Rudersports zu verwenden hat.

§ 20

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.